

Schriftliche Anfrage betreffend Bekämpfung von Zwangsehen

15.5308.01

Es ist leider eine Tatsache, dass auch in Basel junge Frauen gegen ihren eigenen Willen von ihren Eltern oder Familien gezwungen werden, einen Mann zu heiraten, den sie nicht selbst ausgesucht haben. Unter enormen Druck müssen sich diese Frauen entscheiden, dem Willen der Eltern zu entsprechen oder die Ausstossung aus der Familie zu riskieren. Es sind auch Fälle bekannt, in denen gegen Frauen, die sich dagegen wehren, physische Gewalt Anwendung fand.

Es besteht kein Zweifel, dass solche Gepflogenheiten in unserem Land, das eine Rechtsordnung hat, die dem einzelnen Menschen grösstmögliche Freiheit garantiert, keine Berechtigung haben. Es gilt, mit allen Mitteln dagegen vorzugehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind den Behörden unseres Kantons Fälle von Zwangsverheiratungen bekannt?
- Was kann unternommen werden, um junge Frauen vor den Folgen solcher familiärer Zwänge zu schützen?
- Werden diejenigen Bevölkerungsgruppen, die zu uns ziehen und welche solche Gepflogenheiten in ihrer Gesellschaft kennen, darauf aufmerksam gemacht, dass dies unserer Rechtsordnung widerspricht?
- Mit welchen Mitteln erfolgt die Orientierung der entsprechenden Zuzüger?
- Ist es strafrechtlich relevant, ein Kind zu einer Ehe zu zwingen?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um solche Menschenrechtsverletzungen in unserem Kanton künftig zu verhindern?

Patricia von Falkenstein